



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,  
15.06.2022

Abteilung:  
Amt f. Bildung u. Soziales

Bearbeiter:  
Frau Heydel

## Beschlussvorlage

### Gegenstand:

**Beschluss zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung**

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
<b>Ortschaftsrat Aue</b>				
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt:      dafür:      dagegen:      Enthaltung:				
<b>Ausschuss f. Kultur, Soziales, Schule u. Sport</b>	<b>13.06.2022</b>	<b>nichtöffentlich</b>	<b>vorberatend</b>	<b>001/2022/50</b>
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: 7      dafür: 7      dagegen: 0      Enthaltung: 0				
<b>Stadtrat</b>	<b>29.06.2022</b>	<b>öffentlich</b>	<b>beschließend</b>	<b>001/2022/50</b>
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt:      dafür:      dagegen:      Enthaltung:				

Der Ausschuss f. Kultur, Soziales, Schule u. Sport empfiehlt dem Stadtrat, unten genannten Beschluss zu fassen:

### Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung**

### Rechtliche Grundlagen:

#### § 9 SächsKitaG

### Sachverhalt:

Die Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde St.Nicolai Aue hat form- und fristgerecht den Betriebsführungsvertrag für die Kita St. Nikolaus gegenüber der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema zum 31.12.2022 gekündigt.

Da für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kita-Plätzen auch zukünftig der Erhalt der Einrichtung wünschenswert wäre, ist die Trägerschaft neu zu vergeben. Zur Vorbereitung der Entscheidungsreife dient das Interessenbekundungsverfahren.

### abgestimmt mit:

### Anlagen:

### Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

gez.  
Oberbürgermeister

Version:30.07.21  
Druck: 16.06.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)